

Jahrgangsnummer **05/2026**
Ausgegeben am **06.03.2026**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR),
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey	0151 / 18622594
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich	0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachung.....2

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim für das Wirtschaftsjahr 2026.....	2
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Abwasserzweckverbandes Mommenheim.....	8

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim für das Wirtschaftsjahr 2026

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes Mommenheim für das Wirtschaftsjahr 2026

vom 16.12.2025

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim hat gem. § 7 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), i. V. m. den §§ 86 Abs. 2 Satz 2, 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung und den §§ 10 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) in der jeweils geltenden Fassung für das Wirtschaftsjahr 2026 am 25.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

im **Erfolgsplan**

2026

Vorjahr

in Erträge und Aufwendungen auf

754.600,00 €

742.500,00 €

und

im Vermögensplan

	2026	Vorjahr
in Einnahmen und Ausgaben auf	264.000,00 €	228.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

- (1) Kredite werden nicht veranschlagt.
- (2) Kassenkredite werden nicht beansprucht.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3

- (1) Die Zuweisungen der Mitglieder für den Betrieb, die Unterhaltung, Verwaltung (**ohne Abwasserabgaben**) werden auf **735.670,00 €** (Vj: 723.370,00 €) festgesetzt.

Es entfallen auf

	2026	2026	<i>Vorjahr</i>
Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen	35,67 %	262.413,49 €	251.588,08 €
Abwasserzweckverband Untere Selz	37,54 %	276.170,52 €	278.786,80 €
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	26,79 %	197.085,99 €	192.995,12 €

(2) Die Zuweisung der Mitglieder für die Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie die Kosten für den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der verbandseigenen Anlagen werden auf **261.000,00 €** (Vj: 225.500,00 €) festgesetzt. Die Anforderung der Zuweisungsbeträge erfolgt einzeln, sobald eine entsprechende Zahlungsverpflichtung besteht. Die Aufteilung auf die Mitglieder berechnet sich wie folgt:

a) Kläranlage Mommenheim

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen	31,86 %
Abwasserzweckverband Untere Selz	38,84 %
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	29,30 %

b) Sammeleinrichtungen

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen	36,92 %
---	----------------

Abwasserzweckverband Untere Selz	41,54 %
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	21,54 %

(3) Tilgung Förderdarlehen

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen	3.000,00 €
---	------------

§ 4

(1) Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher wird im Rahmen des § 17 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) durch die Zweckverbandsversammlung festgesetzt.

(2) Der stellvertretende Verbandsvorsteher erhält für die Zeit der Vertretung des Verbandsvorstehers eine Aufwandsentschädigung. Deren Höhe errechnet sich nach der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Versammlung wird auf 25,00 € gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandsordnung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2026 rückwirkend in Kraft.

Oppenheim, 16.12.2025

gez. Martin Groth

Verbandsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung liegt der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 in der Zeit von 09.03.2026 bis einschließlich, 17.03.2026 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Amtgasse 10, 55232 Alzey, während der Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 20.02.2026

Andreas Krämer
Kaufmännischer Werkleiter
ZAR – Betriebsführer –

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Abwasserzweckverbandes Mommenheim

Die Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim hat in der Sitzung am 25.11.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung festgestellt. Der Jahresabschluss mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt in der Zeit von Montag, 09.03.2026 bis einschließlich Dienstag 17.03.2026 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Amtgasse 10, 55232 Alzey während den Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 12.02.2026

gez. Andreas Krämer

Kaufmännischer Werkleiter

ZAR – Betriebsführer –